



Marktgemeindeamt Greifenburg
9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

Zahl: 640-1/2020 - Pobersach
Betreff: **Gemeindestraße / Verbindungsweg Pobersach**
Bauarbeiten
temporäre Verkehrsmaßnahmen

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Greifenburg verordnet gemäß §§ 43 Abs.1a und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 37/2019 in Verbindung mit §12 Abs. 2 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung LGBl Nr. 71/2018 anlässlich der **Durchführung von Abrissarbeiten am Objekt Pobersach 11 im Zeitraum vom 25. August 2020, beginnend um 17:00 Uhr, bis längstens 28. August 2020, endend um 20:00 Uhr, vorübergehend nachstehende Verkehrsmaßnahmen:**

§ 1

Fahrverbot

Für den Verbindungsweg „Pobersach“ wird bei der Abzweigung auf Höhe des Objektes Pobersach 13 zw. in der Gegenrichtung auf Höhe des Objektes Pobersach 7 infolge der Durchführung von Abbrucharbeiten ein Fahrverbot erlassen (Ausmaß ca. 155 Meter).

Die Zufahrt zu den Wohnhäusern ist durch umliegende Verbindungswege sichergestellt.

Das Fahrverbot gilt im Zeitraum vom 25. August 2020, beginnend um 17:00 Uhr, bis längstens 28. August 2020, endend um 20:00 Uhr.

Verbots- oder Beschränkungszeichen gemäß § 52 Z 1 StVO 1960 „Fahrverbot in beiden Richtungen“ mit je einer Zusatztafel „25.08.2020 bis 28.08.2020“ sind an den genannten Standorten anzubringen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch die Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird nach deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3
Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg. cit. geahndet.

Bürgermeister



Josef Brandner

Ergeht an:

1. die Polizeiinspektion Greifenburg
2. Rotes Kreuz
3. Freiwillige Feuerwehr Bruggen
4. BH Spittal – Frau Bernthaler Birgit (zur Kenntnis)
5. Bauhof der Gemeinde – mit der Bitte um Aufstellung der Schilder
6. zum Akt
7. Amtstafel